



#### 4. Angaben zum Anspruch auf gesetzliche Rentenversicherung

Besteht ein Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung?

ja: Bitte fügen Sie eine Kopie des Rentenbescheides **mit allen Anlagen** bei.  
Ohne den vollständigen Rentenbescheid kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

nein: Bitte fügen Sie einen Nachweis der gesetzlichen Rentenversicherung in Kopie bei,  
dass dort kein Anspruch auf eine Rente besteht  
(z.B. aufgrund nicht erfüllter Wartezeit / Anspruchsvoraussetzung).

Besteht eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung  
zugunsten einer berufsständischen Versorgung, fügen Sie bitte eine Kopie des Befreiungsbescheides  
sowie die Erklärung für Versicherte mit berufsständischer Versorgung bei.  
Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://kdz-wi.de/zvk/#formulare>.

#### 5. Sonstige Angaben

##### a.) Überleitung / Anerkennung

Sind oder waren Sie bei einer oder mehreren anderen Zusatzversorgungseinrichtungen versichert?  
(z.B. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL, kommunale oder kirchliche  
Zusatzversorgungskasse)

nein	ja		
von	bis	Zusatzversorgungseinrichtung	Versicherungsnummer
_____	_____	_____	_____
von	bis	Zusatzversorgungseinrichtung	Versicherungsnummer
_____	_____	_____	_____

Wurden die Beiträge von dieser Zusatzversorgungseinrichtung erstattet?

nein ja

Haben Sie bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung Anwartschaften aus einem  
Eheversorgungsausgleich erworben?

nein	ja	Zusatzversorgungseinrichtung	Versicherungsnummer
_____	_____	_____	_____

##### b.) Weitere Betriebsrenten

Erhalten Sie bereits von unserer oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtungen eine Rente?

nein ja

Wenn ja:

Bezeichnung der Zusatzversorgungseinrichtung	Versicherungsnummer
Rentenart (Erwerbsminderungsrente, Altersrente oder Hinterbliebenenrente)	

##### c.) Schädigung durch Dritte

Wird dieser Rentenanspruch wegen einer Schädigung, die durch einen Dritten verursacht wurde, gestellt?  
(z.B. Verkehrsunfall, Körperverletzung)

nein ja, Schadensereignis: \_\_\_\_\_

##### d.) Versorgungsausgleich

Falls Ihre Ehe geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde:  
Wurde ein Versorgungsausgleich der Renten-Ansprüche durchgeführt?

nein ja



## 8. Erklärung des Antragstellers

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich mit der Befriedigung des evtl. Ersatzanspruches meines Arbeitgebers - vgl. Teil B Ziffer 1 des Antrages - einverstanden bin. Für den Fall, dass die Höhe des Ersatzanspruches im Renten Antrag nicht angegeben ist, bin ich damit einverstanden, dass mein Arbeitgeber die Höhe des Ersatzanspruches nachträglich beziffert. Die Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (Zusatzversorgungskasse) unterstellt einen vom Arbeitgeber bezifferten Ersatzanspruch als richtig.

Mir ist bekannt, dass überzahlte Rentenbeträge an die Zusatzversorgungskasse zurückzuzahlen sind.

Ich beauftrage das jeweils kontoführende Institut, mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, Beträge, die von der Zusatzversorgungskasse überwiesen werden, mir aber infolge meines Ablebens nicht mehr zustehen, an die Zusatzversorgungskasse zurück zu überweisen, soweit ein Guthaben auf meinem Konto vorhanden ist.

Bei Rentenzahlungen entbinde ich mein kontoführendes Geldinstitut - auch mit Wirkung für meine Erben - gegenüber der o. g. Zusatzversorgungskasse insoweit vom Bankgeheimnis, als dies für die Korrespondenz dieses Geldinstituts zur Klärung und Realisierung des Rückzahlungsanspruchs erforderlich ist.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die nachfolgend aufgeführten Anzeigepflichten nach der Satzung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zu beachten.

Hiermit widerrufe ich die der Zusatzversorgungskasse erteilte Vollmacht für den Dauerzulagenantrag an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Der Widerruf wirkt frühestens zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Zahlung des letzten förderfähigen Beitrags nach Beginn der Altersrente folgt.

### Anzeigepflichten:

Betriebsrentenberechtigte sind verpflichtet, der Zusatzversorgungskasse eine Verlegung ihres Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts sowie jede Änderung von Verhältnissen, die ihren Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach berühren können, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Insbesondere sind mitzuteilen:

- die Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Beendigung der Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der Bezug von Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangskrankengeld, Unterhaltsgeld und Verletztengeld,
- die Änderung der Rentenart in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der Wegfall der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung und die Änderung von voller in teilweise oder von teilweiser in volle Erwerbsminderung,
- die Änderung der Höhe der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Hinzuverdienstes,
- bei Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung nach §§ 10a, 79 ff. EStG (Riester-Rente) der Wegfall der unbeschränkten Steuerpflicht.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller und Bevollmächtigter

Unterschrift abweichender Kontoinhaber

### Anlagen

Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung mit sämtlichen Anlagen	liegt bei	wird nachgereicht
Anlage zum Renten Antrag (Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung u. Krankengeld)	liegt bei	wird nachgereicht
Sonstige Nachweise: _____	liegt bei	wird nachgereicht

## Allgemeine Erläuterungen

### 1. Für alle Versicherten

Bitte achten Sie darauf, dass alle Fragen vollständig beantwortet sind und der Antrag von Ihnen bzw. Ihrem Vertreter unterschrieben ist. Dem Rentenantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kopie des Rentenbescheides der gesetzlichen Rentenversicherung mit sämtlichen Anlagen
- die Anlage zum Rentenantrag

**Ohne diese Unterlagen und die Abmeldung des Arbeitgebers (siehe Hinweise unter Nr. 3) kann die Rente nicht berechnet werden.**

### 2. Für die Versicherten, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten

Bei Versicherten, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, sondern z.B. zugunsten eines berufsständischen Versorgungswerks von der Rentenversicherung befreit sind, besteht nur unter besonderen Voraussetzungen Anspruch auf eine Betriebsrente. Klären Sie bitte rechtzeitig vor dem geplanten Rentenbeginn mit der Zusatzversorgungskasse, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Anspruch auf eine teilweise oder volle Erwerbsminderungsrente besteht nur dann, wenn die Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erfüllt ist und in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre mit Beitragsmonaten vorliegen. Die teilweise oder volle Erwerbsminderung ist durch einen Facharzt nachzuweisen. Die Kosten des ärztlichen Gutachtens können von der Zusatzversorgungskasse nicht übernommen werden (§ 43 der Satzung). Ein Rentenbescheid des berufsständischen Versorgungswerks reicht nicht aus, weil die darin enthaltenen Feststellungen nicht den Kriterien der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen.

### 3. Für die Arbeitgeber - Meldeverfahren bei Abmeldungen wegen Rentenbezugs

Um eine Betriebsrente festsetzen zu können, benötigen wir bei Beschäftigten, die noch pflichtversichert sind, stets eine Abmeldung durch den Arbeitgeber. Soweit die Abmeldungen durch Sie im Wege des Datenträgeraustauschs erstellt werden, kann es zu technisch bedingten zeitlichen Verzögerungen kommen. Wir empfehlen daher, uns in diesen Fällen eine Kopie des Ausdrucks, den das Rechenzentrum für den Arbeitgeber erstellt (Datenblatt), dem Rentenantrag beizulegen oder uns so bald wie möglich zuzusenden. Auf diese Weise können wir die Rente schneller berechnen. Die Betriebsrente beginnt generell mit dem Beginn der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Aus diesem Grund benötigen wir eine Meldung mit dem bis zum Rentenbeginn erzielten zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Dies gilt auch dann, wenn die Erwerbsminderungsrente nur auf Zeit bewilligt wurde und das Beschäftigungsverhältnis fortbesteht. Bitte übersenden Sie uns in Fällen einer Rente wegen Erwerbsminderung immer eine Abmeldung mit einem zum Rentenbeginn abgegrenzten Versicherungsabschnitt. Sofern das Arbeitsverhältnis fortbesteht, geben Sie den Abmeldegrund „04“ oder „06“ an. In diesen Fällen erfolgt dann eine automatische Wiederanmeldung durch die Zusatzversorgungskasse zum darauffolgenden Tag. In der Jahresmeldung melden Sie dann bitte nur noch die Versicherungsabschnitte, die sich im Anschluss an den Rentenbeginn individuell noch ergeben haben.

### 4. Hinweis zum Datenschutz

Die Angaben in diesem Antrag und die angeforderten Nachweise werden zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, zur Berechnung und Auszahlung der Betriebsrente benötigt. Sie werden von der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK Wiesbaden) ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) solange verarbeitet, wie dies für die ZVK Wiesbaden zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben, ihrer vertraglichen Verpflichtungen und gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite unter <http://kdz-wi.de/systemnavigation/datenschutz>.

